

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Morbach  
vom 20.07.2022**

Der Gemeinderat hat am 19.07.2022 aufgrund der

- §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO),
- der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO),
- des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO),
- des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung

die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 14 Abs. 4 Buchstabe i) erhält folgende Fassung:

- „i) für die Jugendfeuerwehrwarte und den Leiter der Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr die Aufwandsentschädigung nach § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung,“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Morbach, den 19.08.2022  
Gemeindeverwaltung Morbach  
(Andreas Hackethal)  
Bürgermeister